

4214

KR-Nr. 153/2001

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 153/2001 betreffend
Anpassung der Schulbaurichtlinien
an das «Schulhaus der Zukunft»**

(vom 20. Oktober 2004)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 28. Oktober 2002 folgendes von Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, und Kantonsrat Felix Müller, Winterthur, am 7. Mai 2001 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Im Hinblick auf neue Bildungskonzepte wird der Regierungsrat eingeladen die Schulbaurichtlinien zu flexibilisieren und den neuen Bedürfnissen anzupassen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Bildungskonzepte und Raumbedürfnisse beeinflussen sich gegenseitig. Die zum Zeitpunkt eines Schulhausbaus vorherrschenden pädagogischen Überlegungen wirken sich auf die architektonische Konzeption aus. Schulhäuser, die im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden, spiegeln die Aufgaben und Organisationsform der Volksschule zu ihrer Gründungszeit. Entsprechend dem angestrebten Gleichheitsgedanken wurde ohne individualisierende Elemente unterrichtet: In grossen Klassen, lehrerzentriert und ausschliesslich im Klassenverband. Neben der Vermittlung von Kulturtechniken und von Basiswissen waren auch erzieherische Gesichtspunkte von grosser Bedeutung. Als Folge dieser Ausrichtung der Volksschule war das Klassenzimmer der einzige bedeutende Raum im Schulhaus. Dort musste der Klassenlehrer seinen Auftrag erfüllen; Spezialräume oder Elemente, die für Bewegung und Abwechslung zu sorgen hatten, waren nicht gefragt. So wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts pro Kind auch nur ein Quadratmeter Fläche im Schulzimmer verlangt.

Damals entstand eine Pädagogik, die vermehrt die Aktivitäten des Kindes in den Vordergrund stellte. Stellvertretend für viele Entwicklungen in dieser Zeit kann die Pädagogik von Maria Montessori erwähnt werden. Erkenntnisse der Psychologie begannen, die pädagogischen Konzepte zu beeinflussen. Mit dem Prinzip der «Arbeitsschule» wurde der Fächerkanon ausgeweitet. Realien, Handarbeit, Werken usw. wurden wichtige Teile der Zürcher Volksschule. Als Folge davon kamen in den neu gebauten Schulhäusern die verschiedenen spezialisierten Räume auf, wie z. B. Handarbeitszimmer oder Singsaal. Da die Klassen kleiner als früher waren, wurden auch die eigentlichen Schulzimmer tendenziell kleiner.

Damit waren die Muster für Schulbauten bezüglich des Raumprogramms und der Zimmergrößen für Jahrzehnte festgelegt. Die Veränderungen konzentrierten sich in erster Linie auf äusserliche, ästhetische Aspekte. Der Raumanordnung, der Lichtführung, hygienischen Aspekten und dem Schulmobiliar wurde grosse Beachtung geschenkt.

In den 60er- und 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts begann eine neue pädagogische Reformdiskussion. Es war die Zeit der Schulversuche und Experimentierschulen. Dabei standen zum einen methodische und didaktische Aspekte im Vordergrund, zum andern wurden Systemdiskussionen geführt. Diese betrafen insbesondere das Oberstufensystem und das sonderpädagogische Angebot. Es entstanden Bedürfnisse nach Gruppenräumen, nach Möglichkeiten für klassenübergreifenden Unterricht, Platz für ausserschulische Betreuung, Zimmer für Therapien oder Förderunterricht usw.

In den letzten Jahren kamen neben den pädagogischen auch noch neue organisatorische Bedürfnisse in den Schulen auf. Heute unterrichten an einer Schule viel mehr Lehrpersonen als früher für die gleiche Zahl Kinder. Die Gründe sind vielfältig: Teilzeitarbeit, Spezialisierung durch Fachlehrpersonen, Ausbau von freiwilligen Angeboten, wie Musikunterricht, Förderunterricht oder Aufgabenhilfe sowie ausserschulische Betreuung. Auch diese Veränderungen lösen Raumbedarf aus. Schliesslich werden Arbeitsplätze für die Schulleitungen und Besprechungszimmer oder Sitzungsräume für verschiedene Formen der Zusammenarbeit, z. B. der Elternmitwirkung, benötigt.

Die in Kürze und nur beispielhaft dargelegte Veränderung der pädagogischen Ausrichtung zeigt deutlich, dass es schwierig ist, Schulbauten zu erstellen, die für die künftige Schulentwicklung ideal sein werden. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass bei sämtlichen Bauvorhaben, einschliesslich Neu-, Um- und Rückbau, die pädagogischen Erwägungen berücksichtigt werden. Im Zusammenwirken von Pädagogik und Architektur ist zu klären, wie das Schulhaus der

Zukunft aussehen soll. Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit ist in den letzten Jahren intensiviert worden. Verschiedene Fachgruppen arbeiten an diesem Thema; an Tagungen werden die Erkenntnisse ausgetauscht, gute Beispiele dokumentiert und Bedürfnisse geklärt. Dabei zeigt sich, dass Flexibilität des Baus und seiner Nutzung immer stärker gewichtet werden als feste Raumgrößen. Die Ergebnisse dieser fachlichen Auseinandersetzung werden in künftige Baurichtlinien einfließen müssen.

Auch künftig werden jedoch die Baurichtlinien verbindliche Rahmenbedingungen festlegen müssen. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass eine zu grosse Flexibilisierung Risiken in sich birgt. Vorgegebene Standards sorgen für eine gewisse Nachhaltigkeit und berücksichtigen die vorhandene Fachkompetenz. Sie sorgen auch dafür, dass nicht bei jedem Neubau oder jedem grösseren Umbau lokal wieder alle Bedürfnisse neu geklärt und entschieden werden müssen. Unter diesem Gesichtspunkt stellen verbindliche Baurichtlinien auch eine Arbeitserleichterung für die Gemeinden als Bauherrin dar.

Das Postulat wurde vor der Volksabstimmung über das Volksschulgesetz vom 1. Juli 2002 eingereicht und hätte Anpassungen im Hinblick auf die im Gesetz vorgesehenen Reformelemente gefordert. Mit der Ablehnung des Gesetzes durch die Stimmberechtigten hat sich die Ausgangslage verändert. Die im Postulat erwähnten Veränderungen sind in der geltenden Gesetzgebung nicht enthalten, werden aber teilweise als Schulversuche (Teilautonome Volksschule, Grundstufe) geführt. Die Richtlinien für Schulbauten können aber nicht auf Schulversuche ausgerichtet sein, sondern müssen die geltenden Regelungen berücksichtigen. Deshalb ist vorgesehen, das Anliegen des Postulats umzusetzen, sobald die neuen gesetzlichen Grundlagen der Volksschule vorliegen. Folgende Reformelemente, die auch in den beiden Parlamentarischen Initiativen für ein neues Volksschulgesetz bzw. im Gegenvorschlag der Kommission für Bildung und Kultur vom 31. August 2004 enthalten sind (KR-Nr. 342a/2002 und KR-Nr. 366a/2002) können Auswirkungen auf die Schulbauten haben:

- Koordinierte Unterrichtszeiten mit Halbklassenunterricht
- Gestaltung des sonderpädagogischen Angebots
- Schaffung von Tagesstrukturen
- Aufgabenhilfe
- Einrichtung von Schulleitungen

Die Schulbauten müssen den Unterricht und die Organisation der Schule möglichst unterstützen. Die wechselvolle pädagogische Entwicklung und Ausrichtung der Volksschule zeigt, dass bei Bauten, die für eine lange Zeit errichtet werden, nicht zu stark auf kurzfristige

Entwicklungen reagiert werden sollte. Je flexibler die Konzeption eines Schulbaus ist, umso eher kann auf Veränderungen eingegangen werden. Zudem sind auch die Nutzungsmöglichkeiten grösser, wenn ein Schulhaus nicht mehr als solches gebraucht wird.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 153/2001 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Jeker

Der Staatsschreiber:

Husi